STADT BADEN

# Baden ist.
## Service

www.baden.ch/sozialedienste

# Rechte und Pflichten beim Bezug von Finanzieller Unterstützung (Sozialhilfe)

**Die Sozialen Dienste der Stadt Baden verstehen sich als Dienstleistungsunternehmen für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Wir arbeiten lösungsorientiert und sind bestrebt, Klientinnen und Klienten Impulse für nachhaltige Lösungen zu geben.**

## Was sind Ihre Pflichten?

**Auskunfts- und Mitwirkungspflicht, Ehrlichkeit**
Sie informieren uns selbstständig, wenn sich bei Ihnen persönlich, finanziell oder familiär etwas ändert. Sie reichen uns die notwendigen Unterlagen ein (z. B. Bankauszüge, Mietverträge, Krankenkassenausweise, Lohnabrechnungen, Gerichtsentscheide, Steuerrechnungen usw.). Nur so können wir prüfen, ob Sie Anrecht auf Finanzielle Unterstützung haben.

Sie respektieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und halten sich an die vereinbarten Regelungen und Termine.

**Mithilfe, Auflagen und Weisungen**
Sie tun alles, damit Sie bald wieder finanziell selbstständig sind und auf eigenen Beinen stehen können. Sie suchen darum intensiv eine Arbeitsstelle und setzen alle Ihre Ansprüche gegen die Sozialversicherungen (ALV, IV etc.) durch. Sie unternehmen alles, damit es Ihnen gesundheitlich gut geht.

Wenn Sie Finanzielle Unterstützung beziehen, können Sie Auflagen und Weisungen erhalten, damit sich Ihre Situation verbessert und / oder Sie Ihre Ressourcen ausschöpfen. Halten Sie die Auflagen und Weisungen nicht ein, kann es zur Kürzung der Finanziellen Unterstützung kommen. Bei grobem Missbrauch kann die Finanzielle Unterstützung ganz eingestellt werden (Einkommen nicht angegeben, falsche Aussagen usw.).

**Rückerstattung der Finanziellen Unterstützung**
Im Kanton Aargau muss die Finanzielle Unterstützung zurückbezahlt werden, wenn sich die finanzielle Situation verbessert hat. Für diese Rückerstattung gibt es spezielle Regeln. Wir nehmen Rücksicht auf Ihre individuelle Situation.

**Verwandtenunterstützung**
Wenn Sie Grosseltern, Eltern, Kinder oder Enkel haben, die in sehr günstigen finanziellen Verhältnissen leben, kann es sein, dass diese Sie finanziell unterstützen müssen. Für die Verwandtenunterstützung gibt es spezielle Regeln.

## Was sind Ihre Rechte?

**Recht auf Mitsprache**
Wir informieren Sie über geplante Massnahmen und beziehen Sie in die Umsetzung mit ein.

**Beschwerderecht**
Sind Sie mit einem Beschluss nicht einverstanden, können Sie eine Beschwerde einreichen. Diese Beschwerde ist beim Bezirksamt Baden, c/o Staatsanwaltschaft Baden, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden-Dättwil, spätestens 30 Tage nachdem Sie den Entscheid erhalten haben, einzureichen. Das Bezirksamt prüft dann die Sach- und Rechtslage.

**Rechtliches Gehör und Akteneinsicht / Verfügung**
Sie haben das Recht, Ihre persönlichen Akten anzusehen. Wir hören Sie an, wenn wir einen Entscheid fällen müssen, der Ihrer Meinung nicht entspricht.

Die folgenden Leitsätze dienen dabei als gemeinsame Arbeitsgrundlage.

**Ehrlichkeit und Transparenz**
Wir sind offen, ehrlich und transparent. Das erwarten wir auch von Ihnen.

**Von Mensch zu Mensch**
Sie haben Ihren eigenen Lösungsweg. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre eigene Lösung zu finden. Dabei sind wir beide gleichwertige Experten auf unserem Gebiet.

**Ziele**
Unser gemeinsames Ziel ist es, dass Sie wieder finanziell selbstständig sind und Ihre individuellen Lebensbedingungen festigen und verbessern können.

**Regeln**
Damit wir zusammenarbeiten können, ist es wichtig, dass Sie Termine einhalten, benötigte Unterlagen einreichen und vereinbarte Teilziele so gut wie möglich erfüllen.

**Rahmen**
Die Finanzielle Unterstützung kann Sie für eine Zeit einschränken. Dazu benötigt es den optimalen Einsatz unserer Mittel und die bestmögliche Nutzung Ihrer eigenen Möglichkeiten.

**Für kurze Beratungen steht Ihnen das SOZ-ⓘ zur Verfügung, das neue Beratungsangebot der Sozialen Dienste. Ab 26. Oktober 2012, jeden Freitag von 12 bis 14 Uhr ohne Voranmeldung.**

STADT BADEN, Soziale Dienste, Im Graben 2, CH-5400 Baden, Tel. +41 (0)56 200 82 60, soziale.dienste@baden.ag.ch